

Satzung

vom 16.12.2014

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Dimbach vom 17. Juli 2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 2 „Reihen- und Urnenreihengrabstätten“ wird wie folgt geändert:

	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016	ab 01.01.2017	ab 01.01.2018	ab 01.01.2019
2. Überlassung einer Urnenreihen- grabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	200,00 €	210,00 €	220,00 €	230,00 €	240,00 €

§ 3 „Verleihung von Nutzungsrechten an einstellige-, Doppel- oder Familiengrabstätten“ erhält folgende Fassung:

a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016	ab 01.01.2017	ab 01.01.2018	ab 01.01.2019
aa) eine einstellige Grabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	155,00 €	185,00 €	215,00 €	245,00 €	275,00 €
ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (auch Rasengrabstätte)	320,00 €	350,00 €	380,00 €	410,00 €	440,00 €

ab) eine Doppelgrabstätte	610,00 €	640,00 €	670,00 €	700,00 €	730,00 €
ac) jede weitere Grabstätte	320,00 €	350,00 €	380,00 €	410,00 €	440,00 €

b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. a) bei späteren Bestattungen je Jahr für

ba) eine einstellige Grabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	6,20 €	7,40 €	8,60 €	9,80 €	11,00 €
ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (auch Rasengrabstätte)	12,80 €	14,00 €	15,20 €	16,40 €	17,60 €
bb) eine Doppelgrabstätte	24,40 €	25,60 €	26,80 €	28,00 €	29,20 €
bc) jede weitere Grabstätte	12,80 €	14,00 €	15,20 €	16,40 €	17,60 €

Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.

c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben.

§2 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Dimbach, den 16.12.2014



Thomas Funck
Ortsbürgermeister

